



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. **17/19/09G**  
Vom **10.05.2017**  
P162002

Ratschlag betreffend „Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnerinnen und Rentnern sowie niederschwellige Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020“

---

16.2002.01, Ratschlag des RR vom 25.01.2017

://: Zustimmung

## **Verträge für Leistungen zugunsten von nicht IV-Rentnern der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020**

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.2002.01 vom 24. Januar 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. Mai 2017, beschliesst:

Für die Stiftung Rheinleben werden für Leistungen zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen ohne IV-Rente für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 3'428'000 (jährlich Fr. 857'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

://: Zustimmung

**Verträge für Leistungen zugunsten niederschwelliger Tagesstrukturleistungen der Stiftung Rheinleben in Basel für die Jahre 2017 bis 2020**

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 16.2002.01 vom 24. Januar 2017 und nach dem mündlichen Antrag der Gesundheits- und Sozialkommission vom 10. Mai 2017, beschliesst:

Für die Stiftung Rheinleben werden für niederschwellige Leistungen ohne individuelle Bedarfsermittlung zugunsten von Erwachsenen mit psychischen Behinderungen für die Jahre 2017 bis 2020 Ausgaben in der Höhe von Fr. 1'080'000 (jährlich Fr. 270'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.